



# Regelplan B IV/2 modifiziert

Arbeitsstelle mit kürzerer Dauer  
auf Straßen mit  $V_{zul} \leq 50$  km/h

**Querabspernung  
auf der Fahrbahn**  
durch Leitkegel  
[Höhe min. 0,5 m]  
Leitkegelabstand 1 m

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch Leitkegel  
[Höhe min. 0,5 m]  
Abstand längs max. 9 m

**Querabspernung  
auf der Fahrbahn**  
durch mindestens 3 Leitkegel  
[Höhe min. 0,5 m]  
Leitkegelabstand 1 m

**Querabspernung  
auf dem Gehweg**  
durch Absperrschrankengitter  
mit mindestens 3 Rundstrahlern  
(WL8 nach den TL-Warnleuchten)  
mit gelbem Dauerlicht

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2)  zusätzlich Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber  
  
 erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet
- 3)  geschwindigkeits-reduzierter Bereich  
  
 geringe Verkehrsstärke: 30 - 50 m  
  
 gemäß Einzeichnung im beigefügten Lageplan

\*) Fußverkehr vorab umgeleitet